



zurück an:

Gemeinde Untereisesheim
Rathausplatz 1
74257 Untereisesheim
bauamt@untereisesheim.de

Antrag auf Einbau eines Bauwasserzählers

Antragsteller:	
Name, Vorname	
Anschrift	
Telefonnummer	
Rechnungsempfänger	
Baugebiet	
Gemarkung	
Flst.	
Straße	
Hausnummer	
Einbauwunsch	

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Ich bestätige hiermit, dass
der Antragsteller selbst für die Frostsicherheit des Zählers zuständig ist.
Bei entstandenen Schäden des Bauwasserzählers haftet der Antragsteller.
- Siehe auch Seite 2 -

Der Einbau des Zählers erfolgt ausschließlich über die Süwag Grüne Energie und Wasser (SGEW).

1 Anträge

Anträge zur Herstellung eines Bauwasseranschlusses werden vom Bauamt der Gemeinde bearbeitet.

2 Herstellung des Netzanschlusses

Der Netzanschluss für den Bauwasseranschluss wird in der Regel so hergestellt, dass dieser als künftige Hausanschlussleitung verwendet werden kann. Die Leitung ist als Vorstreckung bis in das Baugrundstück gelegt. Ab definiertem Übergabepunkt (Absprache mit bauleitendem Architekten oder Kunde) wird die Anschlussleitung mit der Vorstreckung verbunden und über Erdgleiche geführt. Das Freilegen der Leitungen obliegt dem Bauherren. Die Leitung muss mindestens 20 cm um das Anschlussstück freiliegen. Die Vorschriften der Bauverordnung sind einzuhalten. An der Übergabestelle wird durch die Wasserversorgung der Wasserzähler montiert.

Der Bauwasseranschluss ist durch einen Anprallschutz, Abdeckung und, falls erforderlich, Frostschutzmaßnahmen vor Beschädigungen aller Art durch den Bauherr zu sichern.